

MASSNAHMEN ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ

in den Bildungszentren des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

Stand 28.06.2021

Die folgenden Maßnahmen und Verhaltensregeln dienen dazu, den maximal möglichen Gesundheitsschutz in unseren Bildungszentren zu gewährleisten.

PRÄSENZFORMATE

Präsenzformate sind grundsätzlich möglich. Maßgeblich ist die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Bundesnotbremse.

PRÄVENTION

Coronatest

- Freiwillige Durchführung von Antigen-Schnelltests an unseren Standorten

RÄUMLICHE MASSNAHMEN

Allgemein

- Abstandsregelung: mindestens 1,5 m Abstand, Umsetzung durch Absperrungen, Markierungen und Zugangsregelungen
- Aushang „Allgemeine Schutzmaßnahmen“

Seminarräume

- Lüften des Raumes alle 20 min
- Abstand 1,5 m: Umsetzung durch Einzelbelegung und Verteilung der Tische im Raum
- Einsatz von leistungsstarken Raumluftfiltern

HYGIENEMASSNAHMEN

Mund-Nasenschutz

- Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske in den öffentlichen Bereichen oder wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

Handdesinfektion:

- Umfassende Bereitstellung von Desinfektionsmittel im gesamten Gebäude
- Anweisung zum regelmäßigen Händewaschen und -desinfizieren vor Betreten der Bildungszentren und der Sanitäreinrichtungen
- Kein Händeschütteln
- Einhaltung von Nies- und Hustetikette

Flächendesinfektion

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion aller Gegenstände und Flächen

Sanitäre Anlagen

- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- Zuweisung der zu nutzenden Toiletten

Einzelberatung

- In Einzelbüros unter 10 m² und Doppelbüros unter 20 m² werden zusätzlich Trennscheiben aus Plexiglas bei Teilnehmendengesprächen eingesetzt

Aufzüge

- Einzelnutzung der Aufzüge
- Bei Aufzügen mit über 5 m² Grundfläche: Nutzung mit max. zwei Personen

Teilnehmende mit Covid-19 Diagnose

- Wird bei einer/m Teilnehmenden im Nachgang eines Besuchs eine Corona-Infektion diagnostiziert, werden umgehend das Gesundheitsamt und mögliche Kontakte anhand der Teilnehmendenlisten informiert

Einlasskontrolle

- Ausschließlich anhand der Teilnehmendenlisten befugte Personen erhalten Einlass
- Einweisung in die Verhaltensregeln
- Digitaler Check-in über die luca App oder Ausfüllen eines Kontaktformulars oder

Pausen

- Gestaffelte Pausenregelung

CORONA-VERORDNUNG

Die Landesregierung Baden-Württemberg passt immer wieder ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus an. Davon betroffen ist regelmäßig auch die Arbeit von Bildungseinrichtungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Fort- und Weiterbildung.

Weitere Informationen unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

BILDUNGSZENTREN

STEINHEIM

Haus Steinheim 1
71711 Steinheim an der Murr
Telefon 07144 307-0
Telefax 07144 307-173

REUTLINGEN

Gerhard-Kindler-Straße 6
72770 Reutlingen
Telefon 07121 947990-31
Telefax 07121 947990-35

BLEIBACH

Silberwaldstraße 24
79261 Gutach-Bleibach
Telefon 07685 9103-0
Telefax 07685 9103-20



MEHR ERFAHREN

www.biwe-akademie.de/informationen-coronavirus



BILDUNGSWERK
der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.